



Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landratsamt Heidenheim
Fachbereich Landwirtschaft

Sachgebiet Einzelbetriebliche Investitionsförderung

1. Warum erhalten Sie von uns dieses Informationsblatt?

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen und Umfang der Beratung und Abwicklung von Förderanträgen nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm Teil A und Teil B. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren:

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 e), Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit den spezialgesetzlichen Normen der VwV Einzelbetriebliche Förderung

→ Die Daten werden durch die untere Landwirtschaftsbehörde beim Landratsamt Heidenheim erhoben. Alle Kontaktdaten finden Sie unter 6.

2. An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Die Daten werden an das jeweils für die Bewilligung des Förderantrages zuständige Regierungspräsidium weitergegeben. Bei Förderverfahren bei denen nach Vorgabe der VwV Einzelbetriebliche Förderung ein Betreuer eingeschaltete werden muss, werden die Daten an den von ihnen beauftragten Betreuer weitergegeben.

3. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Die Löschung erfolgt nach Abschluss des Beratungsvorgangs/ Schließung der Akte bzw. nach den gesetzlich vorgegebenen Fristen: in der Regel nach 10 Jahren.

4. Gibt es eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Sie sind nicht verpflichtet die zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angabe Ihrer Daten ist jedoch Voraussetzung für eine umfassende Beratung und Bearbeitung des Förderantrages.

5. Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO)

- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO) oder ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit geltend machen (Art. 20 DSGVO).
- Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist (Kontaktdaten s.u.).

6. Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

Verantwortliche Behörde

Landratsamt Heidenheim
 Fachbereich Landwirtschaft
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim
 Tel.: 07321/321-0
 E-Mail unter
Landwirtschaft@Landkreis-Heidenheim.de

Unsere Datenschutzbeauftragte

Landratsamt Heidenheim
 Datenschutzbeauftragte
 Felsenstraße 36
 89518 Heidenheim
 Tel.: 07321/321-2254
 E-Mail unter
Datenschutz@Landkreis-Heidenheim.de

Landesdatenschutzbeauftragter

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
 und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
 Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
 Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
 Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
 E-Mail unter
poststelle@fdi.bwl.de
 Beschwerde online unter
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de